

Bescheid

über die Änderung der
allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung
vom 29. März 2010

Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten

Bautechnisches Prüfamts

Eine vom Bund und den Ländern
gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

Mitglied der EOTA und der UEAtc

Datum:

05.11.2010

Geschäftszeichen:

II 13-1.33.1-531/7

Zulassungsnummer:

Z-33.1-531

Geltungsdauer bis:

27. März 2013

Antragsteller:

Moeding Keramikfassaden GmbH
Ludwig-Girnghuber-Str. 1
84163 Marklkofen

Zulassungsgegenstand:

**Vorgehängte, hinterlüftete Außenwandbekleidung "ALPHATON® Gen 95" und
"ALPHATON® Gen 06"**

Dieser Bescheid ändert die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung Nr. Z-33.1-531 vom 29. März 2010. Dieser Bescheid umfasst drei Seiten und zwei Anlagen. Er gilt nur in Verbindung mit der oben genannten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und darf nur zusammen mit dieser verwendet werden.



DIBt

ZU II BESONDERE BESTIMMUNGEN

Die Besonderen Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung werden wie folgt geändert.

- **Der Abschnitt 2.2.1, zweiter Absatz, wird geändert:**

Die Querschnittsgeometrie und die Abmessungen der Ziegelplatten ALPHATON® müssen den Angaben nach Anlage 4 zu dem Zulassungsbescheid vom 29. März 2010 oder den Angaben nach Anlage 5a oder 6a zu diesem Änderungsbescheid entsprechen.

Folgende Ziegelplatten werden durch ihre Geometrie unterschieden:

- Ziegelplatten ALPHATON® Gen 95 mit ebener Oberfläche, maximalen Achsmaßen $l/b = 600/250$ mm, einer Gesamtplattendicke von 30 mm und einer Falzdicke von 8 mm (siehe Anlage 4).
- Ziegelplatten ALPHATON® Gen 95 mit einer Sonderoberfläche, deren Sichtseite mit Rillen oder wellenförmig profiliert ist, maximalen Achsmaßen $l/b = 600/250$ mm, maximaler Plattendicke von 30 mm und einer Falzdicke von 8 mm (siehe Anlage 6a).
- Ziegelplatten ALPHATON® Gen 06 mit ebener Oberfläche, maximalen Achsmaßen $l/b = 1500/400$ mm, einer Gesamtplattendicke von 30 mm und einer Falzdicke von 11 mm (siehe Anlage 4 und 5a).
- Ziegelplatten ALPHATON® Gen 06 mit einer gerillten Sonderoberfläche, maximalen Achsmaßen $l/b = 1500/300$ mm, maximaler Plattendicke von 30 mm und einer Falzdicke von 11 mm (s. Anlage 6a).

- **Der Abschnitt 3.1, Tabelle 3, wird geändert:**

Tabelle 3: Zulässige Winddrücke für die hinterlüftete Fassade ALPHATON® Gen 06 bei Montage der Ziegelplatten auf vertikalen Tragprofilen (siehe Anlage 3)

Abmessungen und Stützweite der Ziegelplatten ALPHATON® Gen 06			Zulässige Winddrücke (negativer oder positiver Winddruck) [kN/m²]
Ziegelhöhe (Achsmaße b) [mm]	Ziegellänge l [mm]	Stützweite* [mm]	
150 bis 300	400	300	3,8
	500	400	
	600	500	
	700	600	3,3
	800	700	2,9
	900	800	2,5
	1000	900	2,3
	1100	1000	2,3
	1200	1100	1,9
	1300	1200	1,6
	1400	1300	1,4
	1500	1400	1,2
400	1500	1400	1,2

* Abweichungen gemäß den Angaben nach Anlage 5a sind zulässig

Bescheid über die Änderung der
allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung

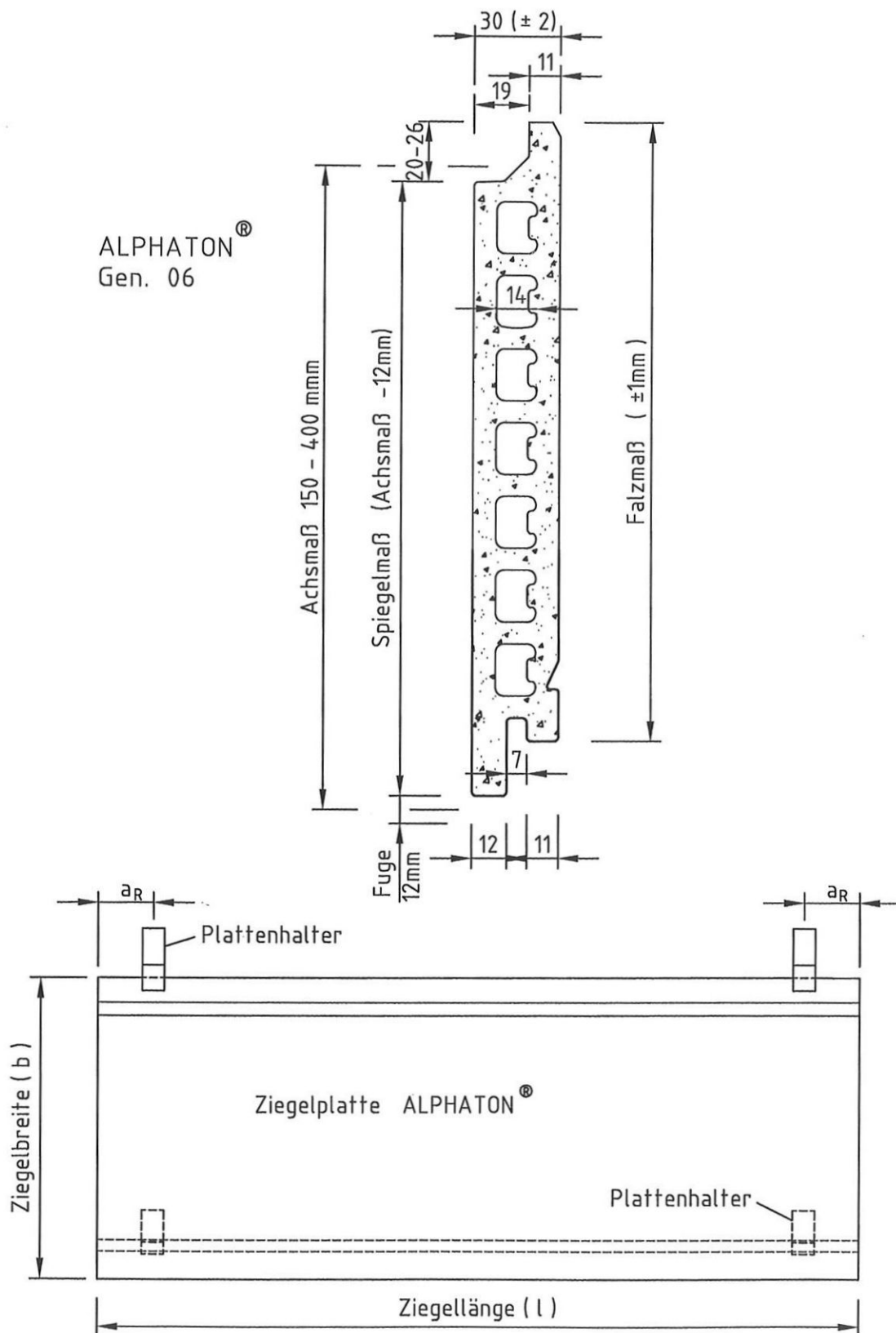
Nr. Z-33.1-531

Seite 3 von 3 | 5. November 2010

- **Der Abschnitt 4.3, letzter Absatz, wird geändert:**
Der Abstand zwischen der Mitte des Plattenhalters und dem benachbarten Querrand der Ziegelplatte muss den Angaben nach Anlage 5a zu diesem Bescheid entsprechen.
- **Die Anlage 5 wird durch die Anlage 5a zu diesem Bescheid ersetzt.**
- **Die Anlage 6 wird durch die Anlage 6a zu diesem Bescheid ersetzt.**

Manfred Klein
Referatsleiter





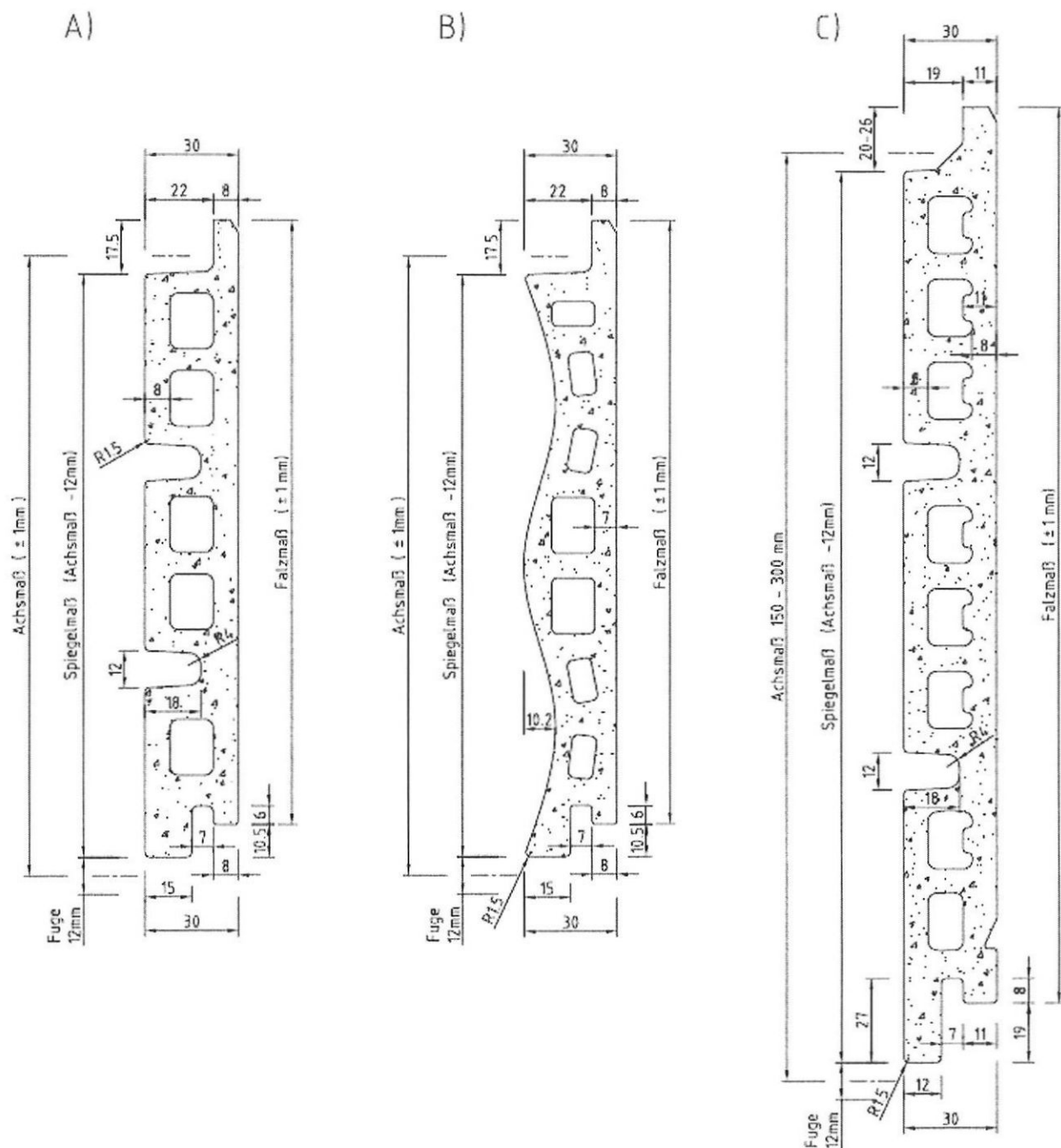
Der Randabstand a_R der Leibungshalter zum benachbarten Querrand der Ziegelplatte muss 36 mm bis 50 mm betragen. Bei besonderen Einbausituationen z.B. im Gebäudeeckbereich darf der Randabstand a_R einer Seite der Ziegelplatte (oben und unten) größer sein, jedoch nicht mehr als $1/5 l$ (l = Ziegellänge) betragen.

Moeding Keramikfassaden GmbH
Ludwig-Girnghuber-Str. 1
84163 Marklkofen

Ziegelplatten ALPHATON®,
befestigt auf vertikalen Profilen
(Gen. 06)
Anordnung der Befestigungen
mittels Leibungshaltern

ANLAGE 5a
zum Änderungsbescheid
vom 5. November 2010
zur allgemeinen bauaufsichtlichen
Zulassung Nr. Z-33.1-531
vom 29. März 2010





MOEDING Keramikfassaden GmbH
Ludwig-Girnghuber-Str. 1
84163 Marklkofen

Ziegelplatten ALPHATON®
mit Sonderoberflächen

ANLAGE 6a
zum Änderungsbescheid
vom 5. November 2010
zur allgemeinen bauaufsichtlichen
Zulassung Nr. Z-33.1-531
vom 29. März 2010